



⇒ **Thomas Meckel**

Weder Gottesstaat noch religionsfeindlicher Staat. Horst Dreiers Plädoyer für Neutralität und Religionsfreiheit im säkularen Staat

Horst Dreiers Buch ist entstanden aus Vorträgen in seiner Zeit als Fellow der *Carl Friedrich von Siemens-Stiftung* in den Jahren 2011 und 2012 sowie als Hans Blumenberg-Gastprofessor im Exzellenzcluster *Religion und Politik* in Münster im Wintersemester 2016/17. Der Titel *Staat ohne Gott* könnte zu dem Missverständnis verleiten, Dreier plädiere für ein laizistisches Konzept, das Religion zu neutralisieren versuche. Dies ist mitnichten der Fall, worauf er schon zu Beginn hinweist (vgl. 9f.). Dreiers Ausführungen gehen von einem säkularen Staat aus, der – selbst weltanschaulich neutral – durch das Grundrecht der Religionsfreiheit, der positiven wie der negativen, die friedliche Koexistenz verschiedener Religionen gewährleistet und fördert, ohne seine Neutralität zu verlieren. Der Staat betätigt sich demnach nicht säkularisierend oder religionsfeindlich, sondern hält zu religiösen oder weltanschaulichen Positionen eine Äquidistanz, so dass er sich weder mit einer solchen Position identifiziert noch mit einer solchen begründet. Die dadurch gewährte religiöse oder weltanschauliche Selbstbestimmung des Einzelnen sowie der Religionsgemeinschaften fördert deren Wirken im öffentlichen Raum und in der Gesellschaft. So erweisen sich die Neutralität des Staates und die Religionsfreiheit als zentrale Säulen, »auf denen die Säkularität des freiheitlichen Verfassungsstaates ruht« (9). Diese Grundthesen des vorliegenden Buches zeigen, dass Dreier keine Streitschrift, sondern eine streitbare Analyse vorlegen möchte (vgl. 10).

Vor dem Hintergrund der religiösen Pluralisierung der Gesellschaft und dem damit einhergehenden steigenden Konfliktpotenzial möchte Dreier kein weiteres Buch zur Debatte über Kopftuch, Schächten etc. präsentieren, sondern sich den aufgezeigten zentralen »Grundfragen des säkularen Staates« (16) widmen. Bereits in der

Einleitung zeigt sich Dreiers klare Sprache, mit der er das zentrale Anliegen seines Buches auf den Punkt bringt, wie etwa in folgender prägnanter und treffender Feststellung im ersten Kapitel

Horst Dreier (2018): Staat ohne Gott. Religion in der säkularen Moderne, München: Beck. 256 S., ISBN 978-3-406-71871-7, EUR 26,95.

DOI: 10.18156/eug-2-2019-rez-3

über den säkularen Staat: »Dabei spricht er der Religion nicht das Wahrheitspotential ab – er spricht es nur keiner bestimmten Religion zu. Entscheidend ist die Religionsindifferenz der Religionsfreiheit.« (61)

Im ersten Kapitel (23–62) widmet sich Dreier ausführlich der Klärung des Begriffs der Säkularisierung und wendet sich unterschiedlichsten Verwendungskontexten und deren verschiedener Bedeutung zu, etwa dem Verständnis der ordensrechtlichen *saecularisatio* beim Übertritt eines Ordens- zum Weltgeistlichen, der Säkularisation der geistlichen Herrschaft und des Kirchenguts, der Verwendung im verfassungsrechtlichen oder sozialwissenschaftlichen Sinn und insbesondere der breiten und inflationären Verwendung des Begriffs der Säkularisierung als geistesgeschichtliche Kategorie seit dem 19. Jahrhundert. Hier thematisiert er insbesondere Hans Blumenbergs These von der Säkularisierung als »Kategorie historischer Illegitimität« (36), da der Begriff für die Neuzeit stets ein ›Abfallen‹ bzw. eine Transformation des vorher Christlichen impliziere und so der Neuzeit gleichsam ihren Eigenstand abspreche. In Auseinandersetzung mit dieser Argumentationslinie erteilt Dreier allen Versuchen, im säkularen Verfassungsstaat religiöse Begründungen zu finden, eine Absage, insbesondere in Abgrenzung zu Carl Schmitt (vgl. 44–47).

Im zweiten Kapitel (63–94) durchschreitet Dreier die verfassungsgeschichtlichen Etappen der Religionsfreiheit in Deutschland vom Augsburger Religionsfrieden, dem Westfälischen Frieden, dem Allgemeinen Preußischen Landrecht, der folgenden Rechtsentwicklung insbesondere durch die Paulskirchenverfassung 1848/49 und der Preußischen Verfassungsurkunde 1850 bis hin zur Weimarer Reichsverfassung und zum Grundgesetz. Die Darstellungsperspektive bezieht sich vornehmlich auf die christlichen Konfessionen und hätte durchaus auch auf das Judentum gelenkt werden können.

Im dritten Kapitel (95–139) widmet er sich dem Grundsatz der religiös-weltanschaulichen Neutralität und stellt diese Säule als Beeinflussungs- bzw. Interventionsverbot, als Identifikationsverbot und als Bewertungsverbot des säkularen Staates gegenüber weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen ausführlich dar. Der Grundsatz der Neutralität impliziere keine Wirkungsneutralität, sondern eine Begründungsneutralität, die allerdings den demokratischen, durch Mehrheit beschlossenen politischen Willensbildungsprozess nicht an Begründungen bindet, was Dreier in Auseinandersetzung mit Habermas betont. Die Begründungsneutralität meint, dass eine Norm sich mit dem Neutralitätsgrundsatz vereinen lassen kann, ohne dass bei ihrer Entstehung und der entsprechenden politischen Debatte eine ent-

sprechende Begründung aus der Neutralität heraus vorgebracht bzw. diskutiert worden sein müsste (vgl. 108). Dreier setzt sich ferner mit dem Einwand der evidenten Nichtgeltung und damit der Bezweiflung des Neutralitätsgebots auseinander. Er betont hier zu Recht, dass die Neutralität ein Verfassungsprinzip neben anderen ist und kein allen anderen übergeordnetes Prinzip (vgl. 113–115). Dem Einwand des Selbstwiderspruchs, dass der Staat mit seinen freiheitsrechtlichen Prinzipien selbst einer Weltanschauung folge, begegnet Dreier insbesondere mit dem Argument, dass der Staat sich im Unterschied zur Weltanschauung oder Religion nicht den letzten Fragen des Menschen widme, sondern nur den Rahmen einer freiheitlichen Ordnung garantiere, in dem Weltanschauungen und Religionen einen Ort haben. Schließlich setzt er sich mit dem Einwand des Definitionszwanges auseinander, der besagt, dass gerade der säkulare neutrale Staat letztlich doch definieren muss, was eine Religion bzw. eine Weltanschauung sei. Er betont demgegenüber, dass der Staat am Selbstverständnis der jeweiligen Weltanschauung oder Religion anknüpfe, nur mit einem säkularen Rahmenbegriff von Religion arbeite, sodass dem Staat daher ein Plausibilitätsprüfungsrecht zukomme. Er diskutiert zudem zentrale Problemfelder wie z.B. die Verfassungszuträglichkeit als Bewertungsmaßstab für Religionsgemeinschaften in starker Abgrenzung von Paul Kirchhof oder die Verankerung der *Ehrfurcht vor Gott* als Ziel der Erziehung in der öffentlichen Schule. Die Aussage, dass der Staat weltanschaulich neutral ist, aber nicht wertneutral, würde man sich weiter vertieft wünschen, z.B. auf die Frage hin, inwiefern er seine Wertessenz z.B. im Ethikunterricht lehren kann. Nachdem Dreier die Neutralität und die Religionsfreiheit erläutert hat, fehlt als dritte Säule des Verhältnisses von Staat und Religion noch die Erläuterung des Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften, das Folge der korporativen Religionsfreiheit ist.

Das vierte Kapitel (141–169) widmet sich der Frage sakraler Elemente im säkularen Staat und zeigt konsequent auf, dass aufgrund der strikten Trennung von Religion und Politik sowie der weltanschaulich-religiösen Neutralität des säkularen Staates dieser die Religionsfreiheit umfassend gewährleisten und damit das Feld der Religion der Gesellschaft überlasse. Daher lehnt Dreier in Auseinandersetzung mit Hans Joas, Ulrich Haltern und Dietmar Willoweit jeglichen Versuch ab, die politische Ordnung sakral aufzuladen oder zu begründen.

Im fünften Kapitel (171–188) widmet Dreier sich der Genese und der Bedeutung des ›Präambel-Gottes‹ und spricht sich für eine Interpretation dieser Präambel-Formel als eine *Nominatio Dei* aus, die

letztlich weder eine Anrufung Gottes noch eine göttliche Begründung des Grundgesetzes, sondern mit der formulierten Offenheit für die Transzendenz und der entsprechenden Verantwortung vielmehr eine Begrenzung der staatlichen Gewaltaussage. Die *Nominatio Dei* relativiere weder den Neutralitätsgrundsatz noch die Gewährleistung positiver wie negativer Religionsfreiheit, sondern korreliere mit den Säulen des säkularen Staates.

Der Entstehung, Rezeptionsgeschichte und bleibenden Bedeutung des Böckenförde-Diktums, dass der Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, wendet sich das sechste und letzte Kapitel zu (189–214).

Dreier ist zweierlei gelungen. Zum einen ist das Buch für den im Religionsrecht noch unkundigen Leser ein Gewinn als Einführung in zentrale Fragen des Verhältnisses von Staat und Religion und zum anderen bietet es aufgrund seiner sprachlichen und inhaltlichen Stringenz und klaren Position auch dem kundigen Leser nochmals Anregungen zur Auseinandersetzung und zum Weiterdenken, sodass sich das Buch in der Tat als streitbare Analyse erweist.

Thomas Meckel, *1981, Prof. Dr. theol. habil. Lic. iur. can., Lehrstuhl für Kirchenrecht, Religionsrecht und kirchliche Rechtsgeschichte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen Frankfurt/M. (meckel@sankt-georgen.de).

Zitationsvorschlag:

Meckel, Thomas (2019): Rezension: Weder Gottesstaat noch religionsfeindlicher Staat. Horst Dreiers Plädoyer für Neutralität und Religionsfreiheit im säkularen Staat. (Ethik und Gesellschaft 2/2019: Enhancement). Download unter: [https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2019\)-rez-3](https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2019)-rez-3) (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialetik

2/2019: Enhancement

Hermann Diebel-Fischer: Für mein besseres Ich? – Selbstoptimierung als Technik des Enhancements. Eine theologische Annäherung

Ruth Conrad: Enhancement und Authentizität. Eine praktisch-theologische Spurensuche

Anika Christina Albert: Technische Assistenzsysteme im Alter: Therapie oder Enhancement? Theologisch-ethische Reflexionen angesichts der Leiblichkeit des Menschen

Stefanie Sandra Wiloth: »Human Enhancement« in der Altenpflege. Ein *vertieftes* Verständnis aus gerontologischer und ethischer Perspektive